

DER PERSONALRAT

informiert

die Kolleg*innen an den allgemeinbildenden Schulen in der Region Neukölln

Ausgabe 3, Juli 2017

Jahresgespräche

Das Schuljahr neigt sich dem Ende entgegen, die Planungen für das nächste Schuljahr laufen auf Hochtouren: Zeit für das Angebot eines Jahresgespräches.

Jahresgespräche sind Instrumente der Personalentwicklung und sollen Ihnen als Mitarbeiter*innen eine individuelle Förderung und Unterstützung ermöglichen. Jedoch berichten immer wieder Kolleg*innen dem Personalrat, dass diese Gespräche an ihren Schulen entweder überhaupt nicht stattfinden oder zu einer unangenehmen Rechtfertigungssituation für die einzelne Kolleg*in werden.

Soll ich das Angebot eines Jahresgesprächs von meiner Schulleitung annehmen?

Für die Beschäftigten ist das Jahresgespräch freiwillig. Die Schulleitung jedoch ist verpflichtet, ein Jahresgespräch pro Schuljahr anzubieten. Auch Sie als Beschäftigte können eigeninitiativ um ein Jahresgespräch bitten.

Welchen Charakter hat das Jahresgespräch?

Das Jahresgespräch ist ein Gespräch, das unter vier Augen geführt wird und der Vertraulichkeit unterliegt. Das Hinzuziehen weiterer Personen ist unzulässig. Eine Dokumentation von Zielvereinbarungen kann auf freiwilliger Basis angefertigt werden. Bei einer Verletzung der Gesprächsführung können Sie das Gespräch mit einer kurzen Erklärung abbrechen.

Welche Möglichkeiten bietet das Jahresgespräch?

Die Senatsverwaltung definiert: „Das Jahresgespräch ist ein Unterstützungs- und Fördergespräch zwischen der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter und der direkten Führungskraft. Es ist von Vertrauen und Offenheit geprägt und unterliegt der Vertraulichkeit. Es ist ein wesentliches Element einer über das Tagesgeschäft hinausgehenden Kommunikation.“

Das Jahresgespräch gibt Ihnen die Möglichkeit, innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens Ihre Interessen, Ziele und Fortbildungspläne für das kommende Jahr mit der Schulleitung zu erörtern. Sie können Rückmeldung über die Arbeitssituation geben sowie Aufgaben für das kommende Schuljahr vereinbaren. Dabei sind Ihre Wünsche sowie die Gesamtsituation der Schule/ des Kollegiums zu beachten.

„Eine Kommunikation zwischen Führungskraft und Beschäftigten, die motivierende, wertschätzende und orientierungsgebende Elemente beinhaltet, drückt Anerkennung für die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter und deren geleistete Arbeit aus. ... Dadurch werden Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt sowie das gegenseitige Verstehen gefördert. Das Jahresgespräch soll diese Funktion erfüllen und ist Ausdruck einer mitarbeiterorientierten Führungskultur.“

(Zitate entnommen aus: Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hrsg.): „Landesweite Leitlinien der Personalentwicklung“. Berlin 2011)

Ihr Kontakt zum Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Neukölln:

Boddinstr. 34-38, 12053 Berlin (U8 Boddinstraße), Raum 324, Tel. 902 39 - 3606/7, Fax: 902 39 – 3406
E-Mail: pr-neukoelln@senbjf.berlin.de; **Sprechstunden:** Montag 13-16 Uhr, Donnerstag 13-17 Uhr und für Erzieher*innen auch: 09-11 Uhr (bitte Termin vereinbaren)